

Öffentliche Sitzung des Kreistages am 8. Dezember 2025

BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

| 1. | Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen Es gibt keine Beschlüsse, die öffentlich zu vermelden sind. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|-------------|--|---------------------------|----------|-------------------------|-----|--------------|--------------|----|----------------|-------------------------|-------|--------------------|----------|-----|----------------|------------|-----|----------------|----------------|-----|-----------------|---------------------------|-------------|-------------|------------------|
| 2. | Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 21. Juli 2025 <u>Beschluss (einstimmig):</u> Die Niederschrift über die öffentlichen Sitzungen des Kreistags am 21. Juli 2025 wird genehmigt. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3. | Benennung der Vertretungen des Landkreises Konstanz im örtlichen Beirat des Jobcenters Landkreis Konstanz <u>Beschluss (Einvernehmen):</u> Der Kreistag benennt die Vertretungen des Landkreises Konstanz im örtlichen Beirat des Jobcenters Landkreis Konstanz im Wege der Einigung gemäß den Vorschlägen der Fraktionen. Die Neubesetzung erfolgt zum 1. Januar 2026. Im Wege der Einigung wurden nachfolgend folgende Mitglieder benannt: <table border="1"><thead><tr><th>Fraktion</th><th>Mitglied</th><th>Weitere Stellvertretung</th></tr></thead><tbody><tr><td>CDU</td><td>Marcus Röwer</td><td>Frank Harsch</td></tr><tr><td>FW</td><td>Patrick Krauss</td><td>Dr. Hubertus Both-Pföst</td></tr><tr><td>GRÜNE</td><td>Christoph Krüßmann</td><td>Rosa Buß</td></tr><tr><td>SPD</td><td>Zahide Sarikas</td><td>Selcuk Gök</td></tr><tr><td>AfD</td><td>Manuel Wentzel</td><td>Steffen Jahnke</td></tr><tr><td>FDP</td><td>Manfred Hensler</td><td>Dr. Ann-Veruschka Jurisch</td></tr><tr><td>FG JuFoDiLi</td><td>Albert Voll</td><td>Dr. Sibylle Röth</td></tr></tbody></table> | Fraktion | Mitglied | Weitere Stellvertretung | CDU | Marcus Röwer | Frank Harsch | FW | Patrick Krauss | Dr. Hubertus Both-Pföst | GRÜNE | Christoph Krüßmann | Rosa Buß | SPD | Zahide Sarikas | Selcuk Gök | AfD | Manuel Wentzel | Steffen Jahnke | FDP | Manfred Hensler | Dr. Ann-Veruschka Jurisch | FG JuFoDiLi | Albert Voll | Dr. Sibylle Röth |
| Fraktion | Mitglied | Weitere Stellvertretung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| CDU | Marcus Röwer | Frank Harsch | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| FW | Patrick Krauss | Dr. Hubertus Both-Pföst | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| GRÜNE | Christoph Krüßmann | Rosa Buß | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| SPD | Zahide Sarikas | Selcuk Gök | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| AfD | Manuel Wentzel | Steffen Jahnke | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| FDP | Manfred Hensler | Dr. Ann-Veruschka Jurisch | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| FG JuFoDiLi | Albert Voll | Dr. Sibylle Röth | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

4. Benennung der Vertretungen des Landkreises Konstanz im Beirat der "Gesellschaft der Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Hegau-Bodensee GmbH" (VHB)

Beschluss 1 (kein Einvernehmen; folglich abgelehnt):

Der Kreistag benennt die Vertretungen des Landkreises Konstanz im Beirat der Gesellschaft der Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Hegau-Bodensee GmbH (VHB) im Wege der Einigung gemäß den Vorschlägen der Fraktionen.

Die Neubesetzung erfolgt zum 1. Januar 2026.

Beschluss 2 nach Listenwahlverfahren (68 stimmberechtigte Kreistagsmitglieder):

Ergebnis der geheimen Wahl nach Auszählung der Stimmzettel nach dem Höchstzählverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers:

Liste CDU: 23 Stimmen

Liste GRÜNE: 11 Stimmen

Liste FW: 9 Stimmen

Liste SPD: 9 Stimmen

Liste AfD: 7 Stimmen

Liste FDP: 4 Stimmen

Liste FG JuFoDiLi: 5 Stimmen

Damit sind gewählt:

| Fraktion | Mitglied | Weitere Stellvertretung |
|-----------------|------------------------|--------------------------------|
| CDU | Andreas Schmid | Manfred Hölzl |
| CDU | Stefan Keil | Martin Schäuble |
| CDU | Frank Harsch | Holger Mayer |
| GRÜNE | Dr. Eva Edelmann-Ohler | Dr. Dorothee Jacobs-Krahen |
| FW | Dr. Michael Klinger | Christoph Stolz |
| SPD | Hans-Peter Storz, MdL | Kirsten Graf |
| AfD | Olaf Bennert | Reinhard Pröll |
| FG JuFoDiLi | Verena Vögt | Thomas Buck |

Hinweis:

Aufgrund der Erstellung der Stimmzettel wird die Sitzung für 3 Minuten unterbrochen.

Kreisrat **Zähringer** und Kreisrat **Stolz** assistieren bei der Auszählung der Stimmzettel.

5. Benennung der Vertretungen des Landkreises Konstanz im Aufsichtsrat des "Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH" (GLKN)

Beschluss 1 (kein Einvernehmen; folglich abgelehnt):

Der Kreistag benennt die Vertretungen des Landkreises Konstanz im Aufsichtsrat des Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN) im Wege der Einigung gemäß den Vorschlägen der Fraktionen. Die Neubesetzung erfolgt zum 1. Januar 2026.

Beschluss 2 nach Listenwahlverfahren (68 stimmberechtigte Mitglieder):

Ergebnis der geheimen Wahl nach Auszählung der Stimmzettel nach dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers:

Liste CDU: 23 Stimmen

Liste GRÜNE: 11 Stimmen

Liste FW: 9 Stimmen

Liste SPD: 9 Stimmen

Liste AfD: 6 Stimmen

Liste FDP: 5 Stimmen

Liste FG JuFoDiLi: 5 Stimmen

Damit sind gewählt:

| Fraktion | Mitglied |
|-----------------|-------------------|
| CDU | Andreas Hoffmann |
| CDU | Simon Gröger |
| GRÜNE | Regina Henke |
| FW | Dr. Thomas Auer |
| SPD | Walafried Schrott |
| AfD | Steffen Jahnke |
| FDP | Manfred Hensler |
| FG JuFoDiLi | Thomas Buck |

Hinweis:

Für die Erstellung der Stimmzettel wurde die Sitzung für 3 Minuten unterbrochen. Kreisrat **Diehl** und Kreisrat **Krauss** assistieren bei der Auszählung der Stimmzettel.

| | |
|------|--|
| 6. | <u>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH)</u> |
| 6.1. | <p>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Liquiditätsunterstützung 2025</p> <p><u>Beschluss (mehrheitliche Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der GLKN hat vorrangig die eigenen Möglichkeiten zur Sicherstellung der Liquidität zu nutzen und auszuschöpfen. Kontokorrentkredite sind bei Unwirtschaftlichkeit im Vergleich zu einem frühzeitigeren Betriebsmittelzuschuss des Landkreises nicht zwingend auszunutzen. 2. Nachrangig zu Ziffer eins gewährt der Landkreis Konstanz über den Haushalt 2025 der GLKN gGmbH auf Basis des gegenüber der GLKN gGmbH bestehenden Betrauungsaktes vom 24. Juli 2018 ohne Anerkennung einer Rechtspflicht nochmals einen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von maximal 3,5 Mio. EUR zur Liquiditätssicherung der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und der Klinikum Konstanz GmbH und Teilabdeckung deren voraussichtlicher Jahresverluste im Jahr 2025. Die Mittel sind abrufbar bis Dezember 2025 und stehen unter der im Sachverhalt zur Drucksachennummer 2025/296 ausgeführten auflösenden Bedingung der Rückzahlung. 3. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die Details der Auszahlung gegenüber der GLKN gGmbH zu regeln und über die jeweiligen Auszahlungsanträge im Einzelfall zu entscheiden. Dem Kreistag wird regelmäßig entsprechend berichtet. 4. Dem überplanmäßigen Aufwand im Jahr 2025 in Höhe von 3,5 Mio. EUR wird zugestimmt. Gedeckt wird der überplanmäßige Bedarf durch Verbesserungen im Teilhaushalt 1 (Allgemeine Verwaltung) und - sofern erforderlich - ergänzend im Teilhaushalt 6 (Allgemeine Finanzwirtschaft). <p>Hinweis: Kreisträte Burchardt und Häusler erklären sich für befangen und nehmen weder an der Beratung, noch an der Beschlussfassung teil.</p> |
| 6.2. | <p>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Liquiditätsunterstützung 2026</p> <p><u>Beschluss (mehrheitliche Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 4 Enthaltungen):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der GLKN hat vorrangig die eigenen Möglichkeiten zur Sicherstellung der Liquidität zu nutzen und auszuschöpfen. Kontokorrentkredite sind bei Unwirtschaftlichkeit im Vergleich zu einem frühzeitigeren Betriebsmittelzuschuss des Landkreises nicht zwingend auszunutzen. 2. Nachrangig zu Ziffer eins gewährt der Landkreis Konstanz über den Haushalt 2026 der GLKN gGmbH auf Basis des gegenüber der GLKN gGmbH bestehenden Betrauungsaktes vom 24. Juli 2018 ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von insgesamt maximal 22,5 Mio. EUR zur Liquiditätssicherung der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und der Klinikum |

| | |
|------|--|
| | <p>Konstanz GmbH und Teilabdeckung deren voraussichtlicher Jahresverluste im Jahr 2026. Die Mittel sind abrufbar in der Zeit von Januar 2026 bis einschließlich Juni 2027 und stehen unter der im Sachverhalt zur Drucksachen-Nr. 2025/294 ausgeführten auflösenden Bedingung der Rückzahlung.</p> <p>3. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die Details der Auszahlungen gegenüber der GLKN gGmbH zu regeln und über die jeweiligen Auszahlungsanträge im Einzelfall zu entscheiden. Dem Kreistag wird regelmäßig entsprechend berichtet.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Kreisräte Burchardt und Häusler erklären sich für befangen und nehmen weder an der Beratung, noch an der Beschlussfassung teil.</p> |
| 6.3. | <p>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Abschlussbericht für das Projekt Masterplan IT</p> <p>Beschluss:</p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Bericht zur Kenntnis.</p> |
| 7. | <p><u>Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Konstanz"</u></p> |
| 7.1. | <p>Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz"; Wirtschafts- und Finanzplan 2026</p> <p>Beschluss (einstimmig):</p> <p>Der Wirtschafts- und Finanzplan 2026 des Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz“ wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.</p> |
| 7.2. | <p>Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz"; Änderung der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Konstanz</p> <p>Beschluss (einstimmig):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Den Änderungen der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) wird gemäß Anlage 1 zugestimmt. 2. Die Änderungssatzung ist öffentlich bekannt zu machen. |
| 7.3. | <p>Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz"; Änderung der Betriebssatzung</p> <p>Beschluss (einstimmig):</p> <p>Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz“ wird gemäß Anlage beschlossen.</p> |

| | |
|------|---|
| 8. | <u>Eigenbetrieb Eisenbahninfrastrukturunternehmen seehäslé</u> |
| 8.1. | <p>Eigenbetrieb Eisenbahninfrastrukturunternehmen seehäslé; Jahresabschluss 2024</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes EIU seehäslé wird für das Wirtschaftsjahr 2024 festgestellt. 2. Der Jahresverlust von rund 102.000 EUR wird aus der allgemeinen Rücklage gedeckt. 3. Die Betriebsleitung wird entlastet. |
| 8.2. | <p>Eigenbetrieb Eisenbahninfrastrukturunternehmen seehäslé; Wirtschafts- und Finanzplan 2026</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Der Wirtschafts- und Finanzplan 2026 des Eigenbetrieb EIU seehäslé wird festgesetzt.</p> |
| 9. | <p>Vierländerregion Bodensee – Übernahme Gesellschafteranteile und weiteres Vorgehen</p> <p><u>Beschluss – Änderungsantrag der AfD-Fraktion (6 Ja-Stimmen, mehrheitliche Gegenstimmen, 1 Enthaltung):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Vierländerregion Bodensee GmbH folgende Entscheidungen zu vertreten: <ol style="list-style-type: none"> 1.1. Der Landkreis Konstanz lehnt die Übernahme weiterer Geschäftsanteile an der Vierländerregion Bodensee GmbH ab. 1.2. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich Gespräche mit den anderen Gesellschaftern aufzunehmen, um die schnellstmögliche Auflösung der Vierländerregion Bodensee GmbH zu beschließen. 2. Sollte eine Beendigung der Vierländerregion Bodensee GmbH in der Gesellschafterversammlung nicht erreicht werden können, kündigt der Landkreis seine Anteile fristgemäß zum 31.12.2027, ersatzweise zum nächstmöglichen Zeitpunkt. <p><u>Beschluss (mehrheitliche Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen, 1 Enthaltung):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Vierländerregion Bodensee GmbH folgenden Beschlüssen zuzustimmen: <ol style="list-style-type: none"> a) Der Landkreis Konstanz übernimmt die Geschäftsanteile des Landkreises Sigmaringen i. H. v. 10.000 EUR an der Vierländerregion Bodenseeregion GmbH ab dem 1. Januar 2027. |

| | | | | | | | | | | | | | |
|------------------------------------|--|------------------------------------|----------------|-------------|----------------------------------|-----------|------------|------------------------------------|----------------|-------------|------------------------------------|----------------|-------------|
| | <p>b) Der Landkreis Konstanz übernimmt die Gesellschaftsanteile des Landkreises Bodenseekreis i. H. v. 10.000 EUR an der Vierländerregion Bodenseeregion GmbH ab dem 1. Januar 2027.</p> <p>2. Die Übernahme der Geschäftsanteile ab 1. Januar 2027 als alleiniger Gesellschafter der Vierländerregion Bodensee GmbH erfolgt unter dem Vorbehalt der Bestätigung der Gesetzmäßigkeit durch das Regierungspräsidium Freiburg.</p> <p>3. Durch den Wegfall der Gesellschafterzuschüsse ab 1. Januar 2027 entstehende Kosten sollen durch die Rücklagen der GmbH gedeckt werden.</p> <p>4. Die Verwaltung berichtet spätestens Ende 2026 über den Sachstand.</p> | | | | | | | | | | | | |
| 10. | <p>Beteiligungsbericht 2024</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Bericht zur Kenntnis.</p> | | | | | | | | | | | | |
| 11. | <p>Neubau Berufsschulzentrum Konstanz - Bauphase Nord; Baubeschluss und Abwicklungsstrategie</p> <p><u>Beschluss mit Änderungen (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Bauphase Nord des Berufsschulzentrums Konstanz wird umgesetzt. 2. Die erforderlichen Mittel für die Realisierung der Bauphase Nord werden im Haushalt 2026 ff. bereitgestellt. 3. Die Umsetzung soll durch einen Totalübernehmer (TÜ) erfolgen. Das Vergabeverfahren zur Beauftragung des TÜ wird eingeleitet. Vor Beginn des Teilnahmewettbewerbs werden Bieterleitfaden und Wertungskriterien vom Kreistag freigegeben. 4. Für die Durchführung des Vergabeverfahrens und für die Projektsteuerung bzw. das TÜ-Controlling werden Drees & Sommer sowie Lutz Abel mit den erforderlichen Leistungen beauftragt: <table data-bbox="319 1545 1423 1758" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Vergabeverfahren Planen-und-Bauen:</td> <td style="padding-left: 20px;">Drees & Sommer</td> <td style="text-align: right;">117.453 EUR</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Juristische Verfahrensbetreuung:</td> <td style="padding-left: 20px;">Lutz Abel</td> <td style="text-align: right;">92.344 EUR</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Projektsteuerung Nord (angepasst):</td> <td style="padding-left: 20px;">Drees & Sommer</td> <td style="text-align: right;">501.299 EUR</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">TÜ-Controlling während Ausführung:</td> <td style="padding-left: 20px;">Drees & Sommer</td> <td style="text-align: right;">279.888 EUR</td> </tr> </table> <p>Hinweis:</p> <p>Der Tagesordnungspunkt wird vor Tagesordnungspunkt 3 behandelt.</p> | Vergabeverfahren Planen-und-Bauen: | Drees & Sommer | 117.453 EUR | Juristische Verfahrensbetreuung: | Lutz Abel | 92.344 EUR | Projektsteuerung Nord (angepasst): | Drees & Sommer | 501.299 EUR | TÜ-Controlling während Ausführung: | Drees & Sommer | 279.888 EUR |
| Vergabeverfahren Planen-und-Bauen: | Drees & Sommer | 117.453 EUR | | | | | | | | | | | |
| Juristische Verfahrensbetreuung: | Lutz Abel | 92.344 EUR | | | | | | | | | | | |
| Projektsteuerung Nord (angepasst): | Drees & Sommer | 501.299 EUR | | | | | | | | | | | |
| TÜ-Controlling während Ausführung: | Drees & Sommer | 279.888 EUR | | | | | | | | | | | |

| | |
|-----|---|
| 12. | <p>Wegweisende Kreisradnetzbeschilderung; Auftragsvergabe</p> <p><u>Beschluss (mehrheitliche Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen):</u></p> <p>Der Auftrag zur Herstellung und Montage für die wegweisende Kreisradnetzbeschilderung wird an die Firma OKA Verkehrs- und Werbetechnik GmbH zum Angebotspreis von 333.170,84 EUR (brutto) vergeben.</p> |
| 13. | <p>Satzung über die Durchführung des § 5 Abs. 2 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) - Neufassung der Satzung</p> <p><u>Beschluss (einstimmig, 9 Enthaltungen):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Satzungen aus den Jahren 2001 und 2011 werden mit den als Anlage 2 und 3 beigefügten Aufhebungssatzungen aufgehoben. 2. Die Satzung über die Durchführung des § 5 Abs. 2 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen. <p>Hinweis:</p> <p>Kreisräte Burchardt und Nabholz sowie Kreisrätin Sarikas erklären sich für befangen und nehmen weder an der Beratung, noch an der Beschlussfassung teil.</p> |
| 14. | <p>Fortführung der fachlichen Begleitung des Jugendkreisrates; Fraktionsübergreifender Antrag</p> <p><u>Beschluss – Alternativer Beschlussvorschlag der Verwaltung (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einplanung zusätzlicher Personalkosten in Höhe von 29.000 EUR in die Haushalte 2026 bis 2028 (mit jährlicher Tarifsteigerung ab 2027) zur fachlichen Begleitung des Jugendkreisrates (entspricht 0,35 VZÄ). 2. Befristete Aufstockung einer bestehenden Stelle für die Jahre 2026 bis einschließlich 2028 zur fachlichen Begleitung des Jugendkreisrats im Umfang von 0,35 VZÄ. 3. Einplanung eines zusätzlichen Sachkostenbudgets in Höhe von 8.000 EUR für den Einsatz von Honorartätigkeiten. 4. Evaluation des Formates der kreisweiten Jugendbeteiligung im Frühjahr 2028 und Vorstellung im Kreisjugendhilfeausschuss sowie im Kreistag 5. Entscheidung über die Fortführung des Formates mit der Haushaltsplanung 2028 |

| | |
|-----|--|
| 15. | <p>Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste im Landkreis Konstanz in den Jahren 2024 bis 2026; Neuantrag Kreisjugendring Konstanz e.V. - Stellenerhöhung Bildungsreferent</p> <p><u>Beschluss - Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft JuFoDiLi (26 Ja-Stimmen, 40 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen; folglich abgelehnt):</u></p> <p>Dem Antrag des Kreisjugendrings Konstanz e.V. auf Erhöhung des Zuschusses zum Ausbau der Bildungsreferentenstelle von 70 % auf 100 % wird nicht zugestimmt.</p> <p><u>Beschluss (mehrheitliche Ja-Stimmen, 26 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen):</u></p> <p>Dem Antrag des Kreisjugendrings Konstanz e.V. auf Erhöhung des Zuschusses zum Ausbau der Bildungsreferentenstelle von 70 % auf 100 % wird nicht zugestimmt.</p> |
| 16. | <p>SINUS (Sinnvoll und Sozial) - Ganzheitliche und umfassende Betreuung und Unterstützung von langzeitarbeitslosen Menschen; Verlängerung der Förderung</p> <p><u>Beschluss (mehrheitliche Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Landkreis fördert das Projekt SINUS im Jahr 2026 mit einem Betrag von monatlich 374 EUR für jeden Teilnehmerplatz. 2. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 89.760 EUR werden im Haushalt 2026 eingeplant. <p>Hinweis:</p> <p>Landrat Danner und Kreisrätin Sarikas erklären sich für befangen und nehmen weder an der Beratung, noch an der Beschlussfassung teil.</p> <p>Die Sitzung wurde bei diesem TOP von Kreisrat Häusler geleitet.</p> <p>Kreisrat Hensler bittet um die Bereitstellung von Hintergrundinformationen zu den Gesamtkosten des Projekts SINUS und einer Aufschlüsselung des Anteils der Kosten, die das Jobcenter trägt. Der Vorsitzende sichert dies zu.</p> |
| 17. | <p>DELTA - digitale Teilhabe und Empowerment für langzeitarbeitslose Menschen im Landkreis Konstanz; Verlängerung der Förderung</p> <p><u>Beschluss (mehrheitliche Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Landkreis fördert das Projekt DELTA im Jahr 2026 mit einem Betrag von 55.056 EUR. 2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 55.056 EUR werden in den Entwurf des Haushaltes 2026 eingeplant. <p>Hinweis:</p> <p>Kreisrätin Sarikas erklärt sich für befangen und nimmt weder an der Beratung, noch an der Beschlussfassung teil.</p> |

| | |
|-----|---|
| 18. | <p>Förderung der Schuldnerberatungsstellen im Landkreis Konstanz; Verlängerung der Förderung</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Finanzierung der Schuldnerberatung im Jahr 2026 erfolgt weiterhin über Fallpauschalen. Im Regelfall wird eine Fallpauschale in Höhe von 1.491 EUR erstattet. In komplexen Fällen mit mindestens 5 bis maximal 10 Gläubigern wird eine erhöhte Pauschale von 1.657 EUR und in Fällen mit mindestens 11 und mehr Gläubigern eine Pauschale von 1.823 EUR vergütet. 2. Die hierfür erforderlichen Mittel von voraussichtlich 632.522 EUR werden im Haushalt 2026 bereitgestellt. 3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Kooperationsvertrag entsprechend anzupassen. |
| 19. | <p>Schülerforschungszentrum Singen; Antrag Weiterförderung der Koordinationsstelle mit der "Stiftung Kinder forschen"</p> <p><u>Beschluss mit Änderungen (mehrheitliche Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 5 Enthaltungen):</u></p> <p>Die Koordinationsstelle für Weiterbildung im Elementar- und Grundschulbereich für die Zusammenarbeit mit der Stiftung Kinder forschen beim Schülerforschungszentrum Singen wird im Jahr 2026 mit 10.000 EUR durch den Landkreis Konstanz gefördert.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Kreisrat Röwer erklärt sich für befangen und nimmt weder an der Beratung, noch an der Beschlussfassung teil</p> |
| 20. | <p>Änderung der Hauptsatzung; Hybride Sitzung, Livestream</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Kreisrätin Dr. Kreitmeier stellt einen Geschäftsordnungsantrag die Beschlussfassung zu vertagen.</p> |

| | |
|-------|--|
| 21. | <p>Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (ca. 17 Uhr)</p> <p>Es meldet sich eine Einwohnerin zu Wort. Sie fordert den Vorsitzenden dazu auf, nach Radolfzell zu kommen und sich den Sorgen und Ängsten der Radolfzeller Bürgerinnen und Bürgern hinsichtlich des Themas ambulante medizinische Notfallversorgung zu widmen.</p> |
| 22. | <p>Kreishaushalt 2026; Effizienzstrategie der Landkreisverwaltung und Prozesse der Ansatzbildung im Haushaltsentwurf</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Bericht zur Kenntnis.</p> |
| 23. | <p><u>Kreishaushalt 2026</u></p> |
| 23.1. | <p>Antrag der AfD-Fraktion; Nachbesetzungssperre</p> <p><u>Beschluss der Antragsteller (6 Ja-Stimmen, mehrheitliche Gegenstimmen, 1 Enthaltung; folglich abgelehnt):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für freiwerdende Stellen unterhalb der Ebene Amts- bzw. Dezernatsleiter ergeht eine grundsätzliche Nachbesetzungssperre für sechs Monate. Frühestens acht, spätestens elf Wochen nach Beginn der Vakanz hat eine Stellungnahme seitens des zuständigen Dezernatsleiters oder des Personalleiters gegenüber dem Verwaltungs- und Finanzausschuss bzw. dem Kreistag zu erfolgen, in der die Folgen der Vakanz und die ergriffenen oder geplanten Maßnahmen zur Komensation beschrieben werden und eine Aussage zur Dringlichkeit der Nachbesetzung getroffen wird. 2. Wird bis vier Monate nach Beginn der Vakanz kein Antrag seitens einer Fraktion auf Streichung der Stelle aus dem Stellenplan, zur Veränderung des Stellenumfangs oder auf Verlängerung der Nachbesetzungssperre gestellt, kann der Landrat die Stelle planmäßig zum Ende der sechsmonatigen Nachbesetzungssperre wieder besetzen. 3. In dringenden Fällen kann der Landrat dem Verwaltungs- und Finanzausschuss bzw. dem Kreistag eine ausführlich begründete Beschlussvorlage zur Verkürzung oder Streichung der Nachbesetzungssperre vorlegen, auch schon vor dem absehbaren Entstehen der Vakanz. 4. Die Hauptsatzung wird entsprechend angepasst. |

| | |
|-------|--|
| 23.2. | <p>Antrag der AfD-Fraktion; Beförderungsstopp</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Kreisrat Stauch zieht den Antrag der AfD-Fraktion zurück.</p> |
| 23.3. | <p>Antrag der AfD-Fraktion; Einstellung Klimaschutzmaßnahmen</p> <p><u>Beschluss der Antragsteller (6 Ja-Stimmen, mehrheitliche Gegenstimmen; folglich abgelehnt):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das strategische Handlungsfeld „Klimaschutz“ mit dem dazugehörigen Leitsatz „Der Landkreis senkt seine Treibhausgasemissionen mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2040. Der Landkreis strebt an, seinen Energiebedarf vor Ort zu erzeugen, wirkt auf Ressourcen- und Energieeinsparungen sowie eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien. Er setzt die Mobilitätswende aktiv um.“ wird aus der strategischen Gesamtsteuerung des Landkreises Konstanz gestrichen. 2. Die Durchführung sämtlicher Aufgaben, die ausschließlich dem unter I. genannten strategischen Handlungsfeld „Klimaschutz“ zuzuordnen sind, wird eingestellt. Von dieser Einstellung ausgenommen sind ausschließlich solche Maßnahmen, zu deren Durchführung der Landkreis aufgrund übergeordneten Rechts rechtlich verpflichtet ist. |
| 23.4. | <p>Antrag der AfD-Fraktion; Flaggen an Liegenschaften</p> <p><u>Beschluss der Antragsteller (6 Ja-Stimmen, mehrheitliche Gegenstimmen, 1 Enthaltung; folglich abgelehnt):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Alle Dienstgebäude und Liegenschaften des Landkreises Konstanz, die über eine beflaggungsfähige Einrichtung verfügen, sind durchgehend mit der Flagge der Bundesrepublik Deutschland zu beflaggen. 2. Die Verpflichtung zur durchgehenden Beflaggung nach I. gilt gleichermaßen für alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises Konstanz, sofern diese über eine beflaggungsfähige Einrichtung verfügen. Der Landrat wird beauftragt, die erforderlichen Abstimmungen mit den Schulleitungen zur Umsetzung zu führen. 3. Sofern eine durchgehende Beflaggung an einzelnen Liegenschaften oder Schulen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht umgesetzt werden kann, hat der Landrat dem Kreistag die hierfür maßgeblichen Gründe unverzüglich schriftlich darzulegen. |

| | |
|-------|---|
| | <p>4. Die für die Beschaffung der Flaggen sowie für den laufenden Unterhalt entstehenden Kosten sind im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 und folgende Jahre auszuweisen.</p> |
| 23.5. | <p>Kreishaushalt 2026; Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt des Landkreises</p> <p><u>Fraktionsübergreifender Änderungsantrag der BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und der Fraktionsgemeinschaft JuFoDiLi (20 Ja-Stimmen, mehrheitliche Gegenstimmen, 1 Enthaltung; folglich abgelehnt):</u></p> <p>Im Haushalt 2026 des Landkreises Konstanz wird die Konstanzer Lokalgruppe der zivilen Seenotrettungsorganisation „Sea Eye e.V.“ weiterhin mit 10.000 Euro pro Jahr unterstützt.</p> <p><u>Beschluss (mehrheitliche Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen, 1 Enthaltung):</u></p> <p>Der Kreistag stimmt der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2029 in der sich aus der Beratung ergebenden Fassung – inklusive der Änderungsliste und den Empfehlungsbeschlüssen aus den Fachausschüssen (Hebesatz für die Kreisumlage 34,00 v.H., Kreditaufnahme 44.000.000 EUR, ordentliche Tilgungen von 8.400.000 EUR und Verpflichtungsermächtigungen von 106.355.000 EUR [davon für das Jahr 2027: 38.245.000 EUR; 2028: 34.510.000 EUR; 2029: 33.600.000 EUR]) – zu.</p> |
| 24. | <p><u>Mitteilungen</u></p> <p>Hinweis:</p> <p>Tagesordnungspunkte 24.1 bis 24.4 werden vor dem Tagesordnungspunkt 22 behandelt.</p> |
| 24.1. | <p>Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Bericht zur Kenntnis.</p> |
| 24.2. | <p>Verleihung Inklusionspreis Landkreis Konstanz</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Bericht zur Kenntnis.</p> |

| | |
|-------|--|
| 24.3. | <p>Mitteilung über die Verleihung des Klimaschutzpreises 2025</p> <p><u>Beschluss</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Bericht zur Kenntnis.</p> |
| 24.4. | <p>Mitteilung über die Vergabe des Preises des Landkreises Konstanz zur Förderung der Ausbildung im Handwerks- und Dienstleistungsbereich ("Lehrlingspreis"); Preisvergabe 2025</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Bericht zur Kenntnis.</p> |
| 25. | <p>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</p> <p>Auf Nachfrage des Vorsitzenden erfolgen keine Wortmeldungen.</p> |